

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2018

Das Landratsamt Tuttlingen hat in seiner Eigenschaft als Kommunalaufsicht die Jahresrechnungen der Jahre 2016, 2017 und 2018 geprüft. Der jetzige Bürgermeister hat sein Amt am 16.04.2016 angetreten. Im Prüfbericht gab es keine Beanstandungen, so dass die Abgabe einer Stellungnahme zum Prüfungsbericht von Seiten der Gemeinde gegenüber dem Kommunalamt nicht erforderlich war. Der Gemeinderat nahm das Ergebnis der überörtlichen Prüfung erfreut zur Kenntnis.

Bebauungsplanverfahren „Gries – 2. Änderung“: Satzungsbeschluss

Der Einleitungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gries“ wurde am 31.03.18 gefasst. Es ging um eine geringfügige Erweiterung der Gewerbefläche der Firma PTM-Forschner in Richtung „Kirchbühl“. Die landschaftsplanerische Stellungnahme sowie die naturschutzrechtliche Prüfung hat einige Monate in Anspruch genommen, weshalb erst jetzt nach Klärung sämtlicher Einzelheiten der Satzungsbeschluss gefasst werden konnte. Die Veröffentlichung desselben erfolgte im letzten Amtsblatt.

Bebauungsplanverfahren „Riegertsbühl III – 1. Änderung“: Aufstellungsbeschluss

Auf Antrag des Grundstückseigentümers ist zur Umsetzung einer zeitgemäßen Wohnbebauung nach Auffassung der Baurechtsbehörde der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen eine geringfügige Änderung des Bebauungsplanes „Riegertsbühl III“ erforderlich. Die Antragssteller tragen die Kosten des Verfahrens. Im Vorfeld hatten bei der Angrenzeranhörung zum betreffenden Baugesuch sämtliche Nachbarn zugestimmt. Insofern beschloss der Gemeinderat den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren zu ändern und fasste den dazu erforderlichen formellen Einleitungsbeschluss. Dieser ist im letzten Amtsblatt in der notwendigen Form bekannt gemacht worden.

Vergaben**a) Unterhaltung der Trinkwasser-Quellfassung**

Bei starker Quellschüttung der Lippachtal-Trinkwasserquelle gab es hin und wieder Rückstau in der Brunnenstube. Eine Überprüfung ergab, dass dies ausschließlich aus der Bereich-Leitung der Quelle herrühren kann. Die Ableitung dieses nicht zu Trinkwasserzwecken der Gemeinde benötigten Quellwassers erfolgt in den Lippach über eine gesonderte Leitung. Diese Leitung wurde mit einem so genannten Kanalauger befreit. Das Rohr hat regulär einen Durchmesser von 40 cm. Dieser Durchmesser war durch Kalkablagerungen auf ca. 20 cm reduziert, was letztendlich den Rückstau in die Quellfassung hinein verursacht hat. Der Auftrag für eine Spülung und Freifräsung dieser Leitung wurde an die Firma RS-Kanal- und Umweltservice, Balingen erteilt.

b) Sonstiges**1. Beschaffungen für den Bauhof**

Der Bürgermeister berichtete, dass der Anhänger mittlerweile bestellt werden konnte, ebenso ein neues Notstromaggregat und ein Rüttler.

2. Schafstall

Über die weiteren notwendigen Arbeiten am Schafstall sowie an den Hausanschlüssen für Wasser und Abwasser wurde berichtet. Einige Mehrkosten, wie z. B. eine Notbeleuchtung, ein Fluchtwegeplan usw. ergeben sich aus der Baugenehmigung. Ebenso waren die Verbindungen der Frischwasserzufuhr sowie der Abwasserleitung in das Gebäude hinein und der Teilabbruch der Grube nicht im Angebot enthalten gewesen. Um eine Verkeimung zu vermeiden war eine aufwändigere Installation der Wasserleitung notwendig.

3. Dichtigkeitsprüfung des Abwassersammelkanals zur Kläranlage Mühlheim

Das Landratsamt hat darauf hingewiesen, dass der Abwasserkanal in den letzten 20 Jahren nicht mehr auf Dichtigkeit untersucht worden. Die gesetzlich vorgeschriebene, turnusmäßige Überprüfung müsste alle 10 Jahre stattfinden, insofern bestand die Behörde auf eine zeitnahe Untersuchung. Es konnte vereinbart werden, dass die notwendigen Mittel hierfür im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt werden. Nunmehr entstehen hier für Böttingen und Mahlstetten gemeinsam rund 120.000 EUR an Kosten. Gerade weil dieser Kanal im Bereich der Trinkwasserquelle verläuft ist eine Sicherheitsuntersuchung von besonderer Bedeutung.

4. Platzbefestigung beim Bauhof

Der Gemeinderat hatte festgelegt, die Fläche beim neuen Streusalzsilos und die Zufahrt zu den Glascontainern bituminös befestigen zu lassen. Im Zuge der Ausführungsarbeiten hat sich ergeben, dass es keinen Sinn macht, die dazwischen liegende Zufahrtsfläche vor der Feuerwehrgarage nicht auch mit zu befestigen. Hierfür entstehen Mehrkosten in Höhe von rund 1.800 EUR.

5. Bauzeitenplan für Kanalsanierung und Baugebieterschließung

Nach Vergabe der Bauarbeiten an die Firma Storz, Straßen- und Tiefbau musste der Bauzeitenplan angepasst werden. Die Aktualisierung ist in diesem Amtsblatt veröffentlicht, so dass sich jedermann auf die entsprechenden Umleitungsführungen, Teil- und Vollsperrungen einstellen kann. Wir bitten um Verständnis für die unvermeidbaren Maßnahmen.

Verschiedenes

Haushaltszwischenbericht 2020

Heike Weißer von der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen berichtete, dass nach aktuellem Stand im Vergleich zur Planung 2020 im Ergebnishaushalt leider eine erhebliche Verschlechterung festgestellt werden muss. Das Gesamtergebnis verändert sich von einem Überschuss von 28.250,00 EUR auf einen Verlust von 84.350,00 EUR. Ursache hierfür ist die Corona-Pandemie und die damit geringeren Einnahmen.

Im Rahmen des Finanzausgleichs kommt es insbesondere zu wesentlich geringeren Erträgen bei der Einkommenssteuer. Diese haben sich im Vergleich zum Planansatz um 70.700,00 EUR verschlechtert. Aufgrund der aktuellen Lage werden den Eltern die Kindergartengebühren für die Monate April und Mai erlassen, wodurch sich die Erträge um 5.600 EUR reduzieren, hingegen die Personal- und Sachaufwendungen unverändert bleiben.

Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 37.700,00 EUR fallen, vor allem bei den Sach- und Dienstleistungen an. Hier fallen höhere Ausgaben für den Erwerb von Schutzmaterialien, die Sanierung des Schafstalls sowie die Instandhaltung des Traktors und das Anlegen von neuen Gräbern an.

Im Finanzhaushalt kann ebenfalls eine Verschlechterung festgestellt werden, was insbesondere von den Investitionen wie Kanalsanierung, Sanierung Schafstall und Baugebieterschließung für Wohnen und Gewerbe abhängt. Derzeit liegt der Zahlungsmittelbedarfs in der Ergebnisrechnung. Bei 1.020.100,00 €. Die Ausgaben für das Baugebiet Öschle verschieben sich eventuell zumindest teilweise in das kommende Jahr. Eine verlässlichere Aussage dazu ist erst nach den Sommerferien möglich. Der Erlass eines Nachtragsplan und in der Folge die Aufnahme eines Kredits sind recht wahrscheinlich. Offen ist, ob dies schon Ende des Jahres oder er für 2021 erforderlich wird.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass auch im Sinne der Generationengerechtigkeit die Kanalsanierungsmaßnahmen dringend erforderlich waren und gerade der Grunderwerb sowie die Bebauungsplanung für das Gewerbegebiet „Grube“ und das Neubaugebiet „Kleines Öschle“ letztendlich Vorausleistungen für künftige Generationen seien. Dabei sei zu bedenken, dass auch die Straßenanschlüsse, Kanal- Wasserleitungsanschlüsse und sonstige Versorgungsleitungen sowohl am westlichen Ortsausgang als auch an der innerörtlichen Zufahrt zum Neubaugebiet Vorausleistungen für den zweiten und weiteren Bauabschnitt des Wohnbaugebiets darstellen, die jetzt schon erbracht werden. Unvorhersehbar sei die vom Landratsamt angeordnete Prüfung für den Hauptsammler bis zur Kläranlage gewesen, ebenso die von dort geforderte Vermessung und Machbarkeitsstudie. Allerdings sei diese auch deswegen sinnvoll, weil viele Schächte durch Bodenerosion, Hangrutschungen und Forstarbeiten gar nicht mehr zugänglich seien oder auffindbar gewesen wären. Nachdem ansonsten sämtliche Mehrausgaben nach Beschlussfassung, z. T. auch auf Wunsch des Gemeinderates zustande gekommen seien, war der Finanzbedarf vorhersehbar und auch von Seiten der Verwaltung angekündigt worden.

Bekanntgaben

a) Bebauungsplan „Schuppengebiet Deichselbrunnen“

Der Bebauungsplan kann nun nach Klärung der formalen Voraussetzungen mit dem Landratsamt in Kraft gesetzt werden. Dazu musste der ergänzte Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen nochmals bekannt gemacht werden. Dies war schon im Amtsblatt vom 18.06.20 abgedruckt gewesen. In der Folge musste dann aus formalen Gründen dazu im letzten Amtsblatt nochmals die Satzung bzw. das Inkrafttreten des Bebauungsplanes veröffentlicht werden. Pachtanfragen liegen bislang nicht vor, so dass die wegemäßige Erschließung des Geländes noch nicht beauftragt worden ist.

b) Bevölkerungsstatistik

Die Bevölkerung der Gemeinde Mahlstetten ist nach Feststellung des statistischen Landesamtes zum 31.12.19 leicht auf 795 Personen zurückgegangen, davon 405 männlich und 390 weiblich. Zum 30.09.19 waren es 809 Personen, davon 396 weiblich und 414 männlich.

c) Kinderbetreuung im Kindergarten „Schatzinsel“

Der Bürgermeister konnte berichten, dass seit 29.06.2020 wieder sämtliche Kinder im Kindergarten betreut werden dürfen. Die vom Land vorgegebenen Konzepte wurden entsprechend den Empfehlungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und des Landesverbandes Katholischer Kindertagesstätten entsprechend umgesetzt. Gemeinderat und Bürgermeister danken dem Kindergartenpersonal für die nicht einfache Handhabung der Notbetreuung in den vergangenen Wochen sowie den Eltern für Ihre Geduld und das Verständnis.

d) Breitbandausbau „Kleines Öschle“

Die Gemeinde erhält hierfür vom Bund einen Zuschuss in Höhe von 2.200,00 EUR.

e) „Poetische Steine“ am „Alten Schäferweg“

Am Abschnitt „Brunnenhalde“ hat jemand, der der Gemeinde nicht bekannt ist, mit Versen beschriftete Wegesteine gestaltet. Dem kreativen „Künstlerkopf“ danken wir für die Initiative und die tolle Idee.

f) Zuweisung von Flüchtlingen

Die Gemeinde muss mit der Zuweisung weiterer Flüchtlinge als Anschlussunterbringung durch den Landkreis rechnen. Weiterhin wird dazu das Franz-von-Sales-Heim genutzt, welches aber nach Auffassung der Gemeinde nicht hierfür geeignet ist. Alternativen stehen leider nicht zur Verfügung.

Anfragen, Anregungen

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden die wilden Müllablagerungen, die verstärkt im Gemeindegebiet festzustellen sind, moniert.

Frageviertelstunde für die Bürgerschaft

Es wurde nachgefragt, ob die Bauplatzkosten im Neubaugebiet wesentlich höher werden, als dies für bisherige Bauplätze der Fall gewesen sei, was bejaht wurde.

Aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Unter dem Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ wurde über die Reservierung verschiedener Bauplätze, über Bauplatzanfragen sowie über Kaufanfragen an Gemeindegrundstücken und eine Verkaufsabwicklung im Mischgebiet „Grube“ und eine Gewerbeflächenanfrage informiert. Außerdem wurde die Verlängerung der Elternzeit einer Mitarbeiterin im Kindergarten bekannt geben. Zudem ging es um die Wiederbesetzung der Revierleiterstelle und den Abschluss eines Verfahrens, in welchem eine Klage gegen die Gemeinde wegen angeblicher Verletzung der Verkehrssicherungspflicht auf einer Gemeindeverbindungsstraße vom Landgericht Rottweil abgewiesen wurde.